

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Peter Götz,
Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6163 –**

Umsetzung des Versprechens der Bundesregierung zur Stärkung der Kommunalfinanzen

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU hat die Bundesregierung ihr in der Koalitionsvereinbarung zum Regierungsantritt 1998 gegebenes Versprechen, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken, bisher nicht erfüllt. Mit diesem Antrag soll die Bundesregierung zur Vorlage eines Konzepts für eine Gemeindefinanzreform und zur Überprüfung der den Kommunen übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der Reduzierung der Aufgaben aufgefordert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/6163 – abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen und Jochen-Konrad Fromme

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6163 ist dem Finanzausschuss in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2001 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, dem Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 über den Antrag beraten. Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 mit dem Antrag befasst. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 zu dem Antrag Stellung genommen. Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. September 2001 beraten. Der Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2001 zu dem Antrag Stellung genommen. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Oktober 2001 mit dem Antrag befasst. Der Finanzausschuss hat am 17. Oktober 2001 über den Antrag beraten.

2. Inhalt der Vorlage

In diesem Antrag legt die Fraktion der CDU/CSU ihre Auffassung dar, dass die Bundesregierung ihr in der Koalitionsvereinbarung zum Regierungsantritt 1998 gegebenes Versprechen, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, bisher nicht erfüllt habe. Die Städte, Gemeinden und Landkreise seien durch Steuerausfälle, die teilweise Verlagerung der Kindergeldlasten auf die Kommunen und die – zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags anstehende – Erhöhung des Kindergeldes, durch Risiken aus der Rentenreform und der Reform des Sozialgesetzbuches IX und die aus der BSE-Entwicklung resultierenden Kosten finanziell betroffen. Darüber hinaus hätten die Länder ihre Zuweisungen an die Gemeinden reduziert. Als Folge dessen gehe die Investitionstätigkeit der Gemeinden zurück und liege, gemessen am Finanzvolumen der Investitionen, fast 30 v. H. unter derjenigen des Jahres 1992. Aus diesen Gründen solle die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Vorlage eines Konzepts für eine Gemeindefinanzreform.
- Überprüfung der den Kommunen übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der Reduzierung der Aufgaben.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

4. Ausschussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Umsetzung des Versprechens der Bundesregierung zur Stärkung der Kommunalfinzen (Drucksache 14/6163) – ist im Finanzausschuss ohne vertiefte Diskussion unter Hinweis auf die Debatte im Plenum mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

